

Grund- und Energielieferungsvertrag der NOK mit den Liechtensteinischen Kraftwerken

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1971)

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vermag vorauszusehen, was die Zukunft bringt und wo solche Schicksalsschläge eintreten. Darum gilt es, rechtzeitig vorzusorgen als kluger Mann, nicht erst wenn es zu spät ist.

Und für jene, welche in vorläufig oder überhaupt politisch sicheren Gebieten wohnen (wie zum Beispiel wir Schweizer im Fürstentum Liechtenstein)? Für sie ist der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer eine sinnvolle und sichere Sparmöglichkeit, die es erlaubt, nach langjähriger Landesabwesenheit oder bei Erreichen eines bestimmten Alters auf ein Kapital greifen zu können. Denn - der Solidaritätsfonds lebt nur von den Zinsen der von Ihnen geleisteten Beiträge, während die Beiträge selber Ihnen nach einem gewissen Zeitpunkt wieder zurückerstattet werden. Uebrigens sichert eine Bundesgarantie die Erfüllung dieser Verpflichtungen, soweit die eigenen Mittel des Fonds hiezu nicht ausreichen sollten.

Sicherheit durch Solidarität.

Ungefähr 15'000 Mitglieder wissen um die Vorteile des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. 15'000 aber sind noch längst nicht alle Schweizer im Ausland. Ein Fond, der jedoch nur von den Zinsen von Beiträgen seiner Mitglieder lebt, kann natürlich bedeutend mehr leisten, wenn er mehr Mitglieder hat. Deshalb gelangen wir einmal mehr mit der Bitte an Sie - unterstützen Sie den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, indem auch Sie Mitglied werden. Um den Anreiz zur Mitgliedschaft etwas zu erhöhen wurde vom Solidaritätsfonds ein Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich in unserm Falle alle neuen Mitglieder automatisch beteiligen. Zu Gewinnen sind insgesamt 19 Preise, angefangen von Flugreisen mit der Swissair mit 14 Tage Gratisferien in der Schweiz, diverse Bargeschenke, Armbanduhren u.a.m.

Anmeldeformulare, welche nach dem 31. Dezember 1971 eingehen, haben keine Gültigkeit mehr zur Teilnahme am Wettbewerb. Am Auslandschweizertag 1972 findet die Verlosung der Gewinner statt. Neu gemeldete Mitglieder, welche ihre gezeichneten Beiträge bis zum 30. Juni 1972 nicht bezahlt haben, können bei der Verlosung nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare, sowie die entsprechenden Wettbewerbsbedingungen können Sie durch unsern Verein beziehen. Selbstverständlich würden wir uns sehr freuen, wenn sich recht viele Landsleute in Liechtenstein an diesem Fonds beteiligen würden. Machen auch Sie mit - es lohnt sich!

Grund- und Energielieferungsvertrag der NOK mit den Liechtensteinischen Kraftwerken

Zwischen der NOK und den Liechtensteinischen Kraftwerken ist im vergangenen Jahr ein Grund- und Energielieferungsvertrag abgeschlossen worden. Die LKW hatten an die NOK das Gesuch um eine langfristige Sicherstellung ihrer Energieversorgung im Hinblick auf die stark wachsenden Bedürfnisse nach Elektrizität gestellt. In der Folge sind in Anlehnung an die Kantonswerkverträge Vereinbarungen getroffen worden, die einerseits eine Abnahmepflicht statuieren, den stürmisch anwachsenden Bedarf Liechtensteins mit genügender, sicherer und preiswürdiger Energie zu decken. Die NOK deckt etwa 50 Prozent des liechtensteinischen Energiebedarfs. Die Vertragsdauer ist auf 10 Jahre befristet.